

Satzung der Gemeinde Wöhrden über die Aufhebung des Plangebietes 1 des einfachen Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „nördlich der B 203 (Großbüttel), westlich der neuen Trasse der B 203 sowie südlich des Ortsteiles Walle“

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.02.2025 folgende Satzung über die Aufhebung des Plangebietes Nr. 1 des einfachen Bebauungsplans Nr. 10 für das Gebiet „nördlich der B 203 (Großbüttel), westlich der neuen Trasse der B 203 sowie südlich des Ortsteiles Walle“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.02.2023.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 22.03.2023 bis 30.03.2023.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 23.10.2023 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 28.03.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 23.10.2023 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 28.11.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), und die Begründung haben in der Zeit vom 28.11.2023 bis 10.01.2024 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden können, in der Zeit vom 20.11.2023 bis 28.11.2023 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-heider-umland.de“ (Rubrik: Gemeinden / Gemeinden / Wöhrden / Bauleitplanung) ins Internet eingestellt.

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.02.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), am 13.02.2025 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Wöhrden, 05.11.2025 Bürgermeister

Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Heide, 19.07.2025 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

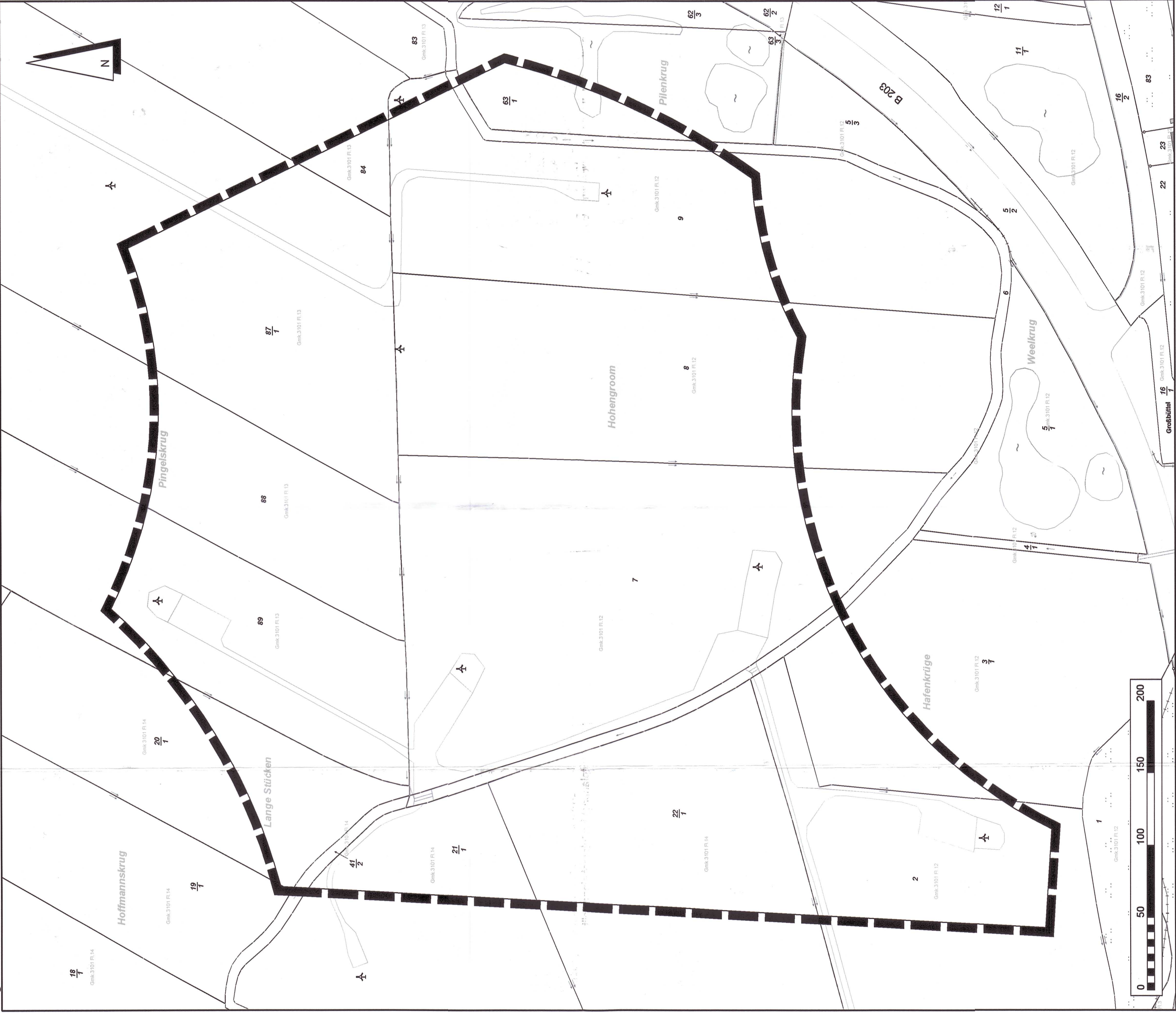
Wöhrden, 05.11.2025 Bürgermeister

Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Wöhrden, Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017



Kartengrundlage: © GeoBasis/LVermGeo SH/CC BY 4.0 Stand: 19.09.2024

Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung Wöhrden - Flur 12, 13 und 14

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage



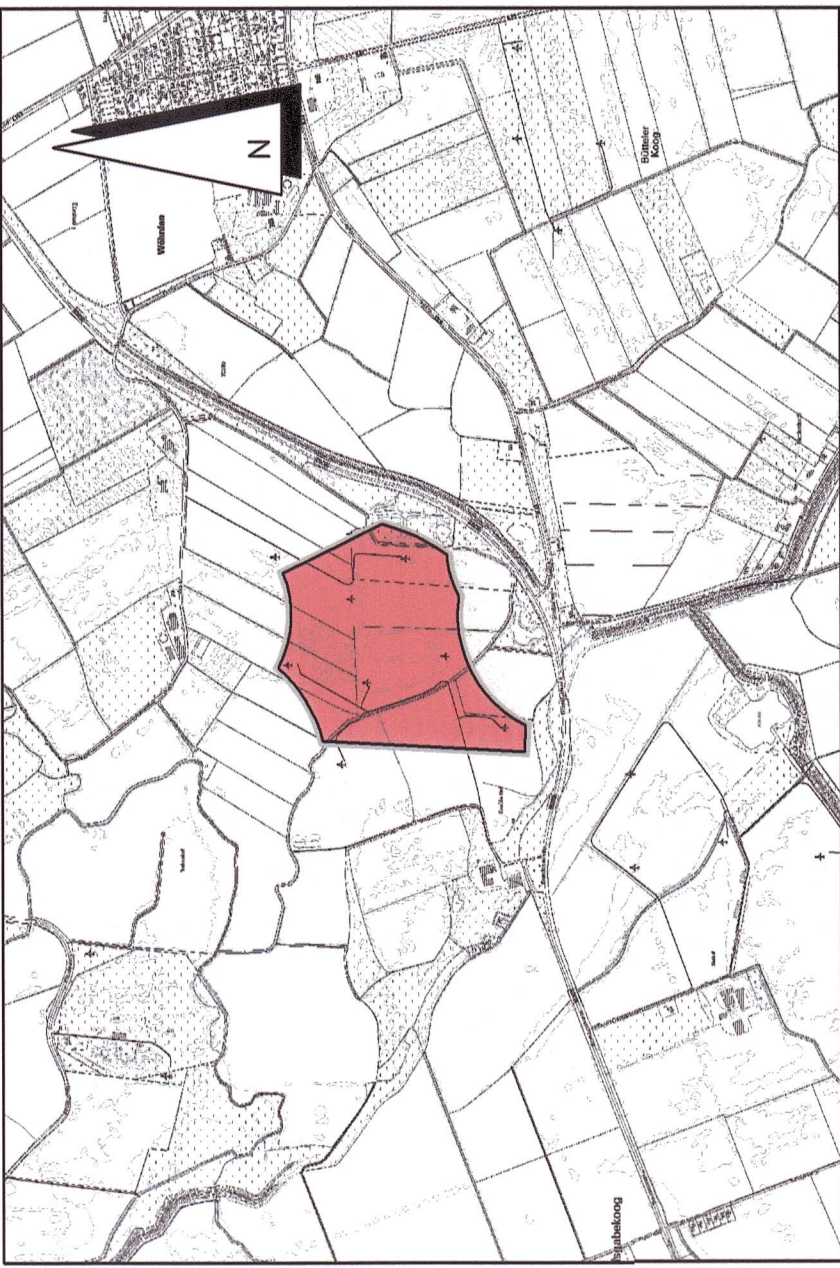
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 9 (7)

BauGB

Übersichtskarte

DTK 5, Maßstab 1 : 20.000
DTK 5 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Stand: 19.09.2024

Satzung der Gemeinde Wöhrden über die Aufhebung des Plangebietes 1 des Bebauungsplanes Nr. 10

für das Gebiet

„nördlich der B 203 (Großbüttel), westlich der neuen Trasse der B 203 sowie südlich des Ortsteiles Walle“

Dithmarschenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro Philipp